

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Nahverkehr Sachsen

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 07.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V. (KAV Sachsen)		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag gilt für tarifgebundene Arbeitnehmer in Nahverkehrsbetrieben, die Mitglieder im KAV Sachsen e.V. sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag (in der Form des 2. Änderungstarifvertrages vom 10. April 2024 zum Sparten-tarifvertrag Nahverkehr Sachsen (TV-N Sachsen) vom 27. Oktober 2020)	01.10.2022	31.12.2025
Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst vom 13.09.2005 i. d. F. vom 22.04.2023	01.10.2005	3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
<ul style="list-style-type: none"> • Bis 31.03.2023: 39 Stunden • Ab 01.04.2023: 38 Stunden 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 15 		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 31 Arbeitstage (unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Arbeitswoche) 		
Kündigungsfristen		
Bis zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsschluss. Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist bei einer Betriebszugehörigkeit von:		
bis zu einem Jahr	einen Monat	
mehr als einem Jahr	6 Wochen	
mindestens 5 Jahren	3 Monate	
mindestens 8 Jahren	4 Monate	

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

mindestens 10 Jahren	5 Monate
mindestens 12 Jahren	6 Monate
zum Schluss eines Kalendervierteljahres.	
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)	
Unterste Entgeltgruppe EG 2	
AN mit einfachen Tätigkeiten - vorwiegend mechanisch	
Tätigkeitsbeispiele: Automatenauffüller, Gebäude- und/oder Fahrzeugreinigung, Küchenhilfe, Bote, einfache Bürotätigkeiten	
ab	01.03.2024
Stufe 1	2.695,77 €
Stufe 2	2.788,18 €
Stufe 3	2.920,19 €
Stufe 4	3.064,07 €
Entgeltgruppe EG 5	
5.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens dreijähriger Ausbildungsdauer und entsprechenden Tätigkeiten	
Tätigkeitsbeispiele: Kfz-Handwerker, Industriemechaniker, Kfz-Mechatroniker, Technischer Zeichner, Gleisbauer, Bürokaufmann	
5.2 Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausüben, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern	
Tätigkeitsbeispiele - jeweils nach sechsmonatiger Tätigkeit: Kraftomnibusfahrer, Lokführer, Triebwagenführer, Straßenbahnwagenfahrer/Straßenbahnfahrer, Fährschiffer	
5.3 Arbeitnehmer die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu 5.1 und 5.2 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben	
ab	01.03.2024
Stufe 1	3.116,89 €
Stufe 2	3.271,33 €
Stufe 3	3.436,36 €
Stufe 4	3.627,69 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Entgeltgruppe EG 8

8.1 Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten sich durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 7.1 herausheben

Tätigkeitsbeispiele: Selbstständiges Anfertigen/Ändern/Pflegen von DV-Programmen und DV-Programmbausteinen

8.2 Arbeitnehmer die Tätigkeiten ausüben, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordern

Tätigkeitsbeispiele: Bilanzbuchhalter, Fahrlehrer, Netzwerkadministrator, Personalreferent

8.3 Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 7.3, deren Tätigkeiten sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 7.3 herausheben

8.4 Arbeitnehmer die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen den Obersätzen und Beispielen zu 8.1, 8.2 und 8.3 entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben.

ab

01.03.2024

Stufe 1	3.705,75 €
Stufe 2	3.912,97 €
Stufe 3	4.135,78 €
Stufe 4	4.384,12 €

Entgeltgruppe EG 11

11.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechenden Tätigkeiten

11.2 Arbeitnehmer, deren Tätigkeiten sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 10.1 herausheben

11.3 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen Tätigkeiten ausüben, die den Tätigkeiten nach Ziffer 11.1 bis 11.2 gleichwertig sind.

ab

01.03.2024

Stufe 1	4.474,97 €
Stufe 2	4.743,03 €
Stufe 3	5.036,52 €
Stufe 4	5.361,04 €

Höchste Entgeltgruppe EG 15

15.1 Arbeitnehmer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechenden Tätigkeiten, die sich erheblich aus der Entgeltgruppe 14.1 herausheben

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

15.2 Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Erfahrungen entsprechende gleichwertige Tätigkeiten ausüben.		
ab	01.03.2024	
Stufe 1	5.789,47 €	
Stufe 2	6.180,77 €	
Stufe 3	6.778,13 €	
Stufe 4	7.486,64 €	
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)		
ab:	bis 29.02.2024	ab 01.03.2024
im 1. Ausbildungsjahr	1.068,26 €	1.218,26 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.118,20 €	1.268,20 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.164,02 €	1.314,02 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.227,59 €	1.377,59 €
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine gesonderte Vereinbarung		
Sonderzuwendungen (auszugsweise)		
Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember auszahlende Jahressonderzahlung in Höhe von 1.150 EUR als festen Bestandteil und 150 EUR als variablen Anteil.		
Auszubildende: Auszubildende, die am 1. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Jahressonderzahlung beträgt 90 v. H. des den Auszubildenden für November zustehenden Ausbildungsentgelts.		
Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)		
Für Vollbeschäftigte: 6,65 € monatlich		
Für Auszubildende: 13,29 € monatlich		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.